

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:82477-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Dietzenbach: Öffentlicher Verkehr (Straße)  
2017/S 045-082477**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH  
Masayaplatz 1  
Dietzenbach  
63128  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): IGDB GmbH  
Telefon: +49 6103506710  
E-Mail: [ausschreibung@igdb.de](mailto:ausschreibung@igdb.de)  
NUTS-Code: DE71C

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.igdb.de>

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.subreport.de/E57969518>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

IGDB GmbH  
Im Steingrund 3  
Dreieich  
63303  
Deutschland  
Telefon: +49 61035067-110  
E-Mail: [ausschreibung@igdb.de](mailto:ausschreibung@igdb.de)  
Fax: +49 61035067-121  
NUTS-Code: DE71C

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.subreport.de/E57969518>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

IGDB GmbH  
Im Steingrund 3  
Dreieich  
63303  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Ausschreibung

Telefon: +49 61035067-0

E-Mail: [ausschreibung@igdb.de](mailto:ausschreibung@igdb.de)

Fax: +49 61035067-121

NUTS-Code: DE71C

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.igdb.de>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Aufgabenträgerorganisation

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: ÖPNV

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Linienbündel „LOF-Süd“.

Referenznummer der Bekanntmachung: 3867

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

60112000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Durchführung von Linienverkehr im Buspersonennahverkehr in dem Linienbündel „LOF-Süd“. Der Linienverkehr verbindet als südliche Buskreisquerverbindung im Kreis Offenbach die 5 Städte Langen, Dreieich, Dietzenbach, Rodgau und Seligenstadt miteinander. Sie verläuft in Ost-West-Richtung quer zu den überwiegend in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Schienenstrecken.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE71C

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leistung kann mit ca. 708 058 Nkm p. a. sowie ca. 26 115 Fahrplanstunden p. a. und 7 Fahrzeugen (Standardbus „S“) erbracht werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 100

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 84

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Von Seiten des Auftraggebers besteht ein Optionsrecht auf Vertragsverlängerung von 2 x 1 Jahr bis zum 13.12.2025 bzw. 12.12.2026, d.h. Samstag vor dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Fahrplanperiode 2026 bzw. 2027.

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber ist befugt, jede zweite Fahrt der Linie OF-99 ab Dezember 2017 oder ab einem späteren Zeitpunkt während der Betriebslaufzeit von Dietzenbach nach Seligenstadt und umgekehrt nicht über den Bahnhof Rodgau-Jügesheim, sondern über den Bahnhof Rodgau-Dudenhofen fahren zu lassen.

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs.1 VgV.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 bis 5 HVTG (Tarifreueerklärung), § 6 HVTG (Mindestentgelterklärung) und § 8 Abs. 2 HVTG für Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§ 8 Abs. 1 HVTG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind; § 7 Abs. 1 HVTG (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden);
- Bietererklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Anlage C zum Angebotsschreiben, der Vordruck ist zu verwenden);
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes: Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten (die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 10.1.2017.);
- Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des

Unternehmenssitzes keine Steuern entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 10.1.2017.

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Angabe von erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/ Fernbus-/ AST-Verkehre) im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG, diese werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV.2.2 genannten Termin zur Angebotsabgabe. Es ist mindestens eine erbrachte Verkehrsleistung anzugeben, die benannte Anzahl braucht die im Vordruck geforderte Anzahl nicht zu überschreiten. Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig (siehe Anlage F zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden)

oder

(ggf. ergänzend): falls seit Beginn der o. g. letzten 3 vollen Kalenderjahre keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden können: sofern ein Bieter aufgrund fehlender Referenzen die Leistungsfähigkeit seines Unternehmens nicht nachweisen kann, kann er sich der Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens bedienen (vgl. § 47 VgV). Das andere Unternehmen hat eine Kopie der Anlage F zum Angebotsschreiben vollständig auszufüllen und zu zeichnen. Das Unternehmen muss ferner eine Verpflichtungserklärung in Form einer verbindlichen Zusage abgeben, die der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorzulegen ist. Die Verpflichtungserklärung muss Aussagen beinhalten, dass das Know-How, ggf. notwendige technische Geräte und Einrichtungen sowie die notwendigen personellen Kapazitäten des anderen Unternehmens dem Bieter über die gesamte Vertragslaufzeit für den vertragsgegenständlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungserklärung ist auch notwendig, sofern es sich bei dem anderen Unternehmen um ein Unternehmen handelt, dass mit dem Bieter in einem Konzern verbunden ist. Innerhalb einer Bietergemeinschaft ist keine Verpflichtungserklärung notwendig;

— Ist der Bieter der Auffassung, dass er die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen mit einer geringeren Anzahl an Fahrzeugen als die o. g. bzw. die in den Anlagen zum Muster des Verkehrsvertrages ausgewiesene Anzahl an Fahrzeugen erbringen kann, so hat er die Vergabestelle im Rahmen seines Angebotes darüber unter Nachweisführung (Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie Abgabe der verbindlichen, dem Angebot zu Grunde liegenden Umlaufplanung) in Kenntnis zu setzen;

— Nachweis der fachlichen Eignung i.S. des § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kopie einer Bescheinigung der zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV. Die IHK stellt die Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aus.

Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäftebestellten Person erbracht werden.

Für den Fall einer Eignungslleihe kann kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 020-034098](#)

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 10/04/2017

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/05/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 10/04/2017

Ortszeit: 10:15

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

— Zur Anwendung des Hessischen Präqualifikationsregisters (HPQR) siehe „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ der Vergabeunterlagen,

— Hinweis zu Ziffern III 2.1)-2.3): Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.2.1)-2.3) genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 5 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen,

— Hinweis gemäß § 18 Abs. 1 HVTG: In den Vertragsbedingungen vereinbart der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung übernommener Verpflichtungen ein Strafversprechen (Vertragsstrafe).-

Für Bietergemeinschaften ist vorzulegen: Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

— Hinweis zu Ziffer IV.2.5: nähere Erläuterungen zur Wertung des Preises finden sich in den Vergabeunterlagen, vgl. „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“,

— Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E57969518> zu stellen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27/02/2017